

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeige oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 86.

Freitag den 30. Mai 1884.

45. Jahrgang.

Amtliche und Privatbekanntmachungen.
Waiblingen.

Bestätigung eines Auswanderungs-Agenten.

Durch oberamtlichen Beschluß vom heutigen ist der
Kaufmann Göttlob Willinger in Waiblingen
als Unteragent des Auswanderungs-Hauptagenten Albert Starke in Stuttgart für den hiesigen Oberamtsbezirk bestätigt
worden.

Am 27. Mai 1884.

R. Oberamt.
Thym.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter, für welche
Arbeitsbücher vorgeschrieben sind.

Aus dem Reichsgesetz vom 1. Juli 1883 über die Abänderung der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt von 1883 Seite 221 ff.) und der Verfügung des Kgl. Württ. Ministeriums des Innern, vom 9. Novbr. 1883 (Reg.-Bl. S. 276 ff.) werden nachstehende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Aus der Volksschule entlassene Personen unter 21 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts dürfen als gewerbliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem **Arbeitsbuch** versehen sind.

Ob die Arbeiter ausdrücklich als „Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter“ angenommen sind oder nur tatsächlich als solche beschäftigt werden, ob sie von Handwerkern oder von größeren Gewerbeunternehmern angenommen sind, ob sie in deren Behausung, ob sie in Werkstätten, Werkstätten, in Fabriken, im Freien, insbesondere auch auf Bauplätzen und bei Bauten arbeiten, ist unerheblich.

2) Von der Verpflichtung zur Führung eines Arbeitsbuches sind ausdrücklich entbunden:

a) Arbeiter unter 14 Jahren und etwa noch zum Besuch der Volksschule verpflichtete junge Leute von 14—16 Jahren, soweit für diese Arbeiter eine **Arbeitskarte** vorgeschrieben ist;

b) Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften.

Zu den gewerblichen Arbeitern im Sinne des Gesetzes werden nicht gerechnet und zur Führung eines Arbeitsbuches nicht verpflichtet:

a) Kinder welche bei ihren Eltern und für diese und zwar nicht auf Grund eines Arbeitsvertrags mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt sind;

b) Personen, welche im Gesindeverhältnisse stehen;

c) die mit gewöhnlichen auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter;

d) Personen die in der Stellung von Angestellten (Geschäftsführer, Buchführer, Werkmeister und dergleichen) in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden.

3) Das Arbeitsbuch ist von derjenigen Polizeibehörde auszustellen, wo die betreffende Person zuletzt ihren dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Demnach haben von auswärts neu anziehende Arbeiter und Lehrlinge ihre **Arbeitsbücher** von ihrem früheren Aufenthaltsort mitzubringen, während diejenigen, welche vor der Zeit ihres Geschäftseintritts hier wohnten, von unterzeichnetem Stadtschultheißenamt sich **Arbeitsbücher** ausstellen zu lassen haben.

4) Zur Ausstellung eines Arbeitsbuches ist erforderlich:

a) der Antrag oder die Zustimmung des Vaters, Vormunds (mündlich oder schriftlich — im letzten Falle amtlich beglaubigt);

b) ein Geburtszeugniß;

c) ein Nachweis über Entlassung aus der Schule.

5) Bei der Annahme eines arbeitsbuchpflichtigen Arbeiters hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern und zu verwahren. Er ist verpflichtet, dasselbe auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhandigen.

Bei dem Eintritt des Arbeiters hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Aenderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters und sonstige, durch das Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Bemerkungen in oder an dem Arbeitsbuche sind unzulässig.

Waiblingen.

Nächsten Samstag haben sämtliche
Hornisten und Tamboure
zu einer Marsch- und Signal-Probe aus-
zurücken. Sammlung Abends 7 Uhr bei
Hornist Blasensbrey.

Waiblingen.

Das Heugras

von 5 Viertel Baumgut hat zu verkaufen
Müller z. Waldhorn.

Waiblingen.

Das Heugras

von 9 Viertel Baumgut hat zu verkaufen
Plessing, Bäder.

Waiblingen.

Ein Viertel und ein Achtel

ewigen Klee,

ein Viertel Heugras an der Winnender
Staig und ungefähr 1 1/2 Viertel auf dem
Ziegeläckern hat zu verkaufen

Alt Chr. Schäfer,
Frohnaderstraße.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat ca. 6 Acher

Heugras

in zwei Parzellen zu verpachten.

Friedrich Metz.

Waiblingen.

Das

Heu- & Ochmdgras

von einem Morgen Grassboden in 2 Par-
zellen hat zu verpachten. Liebhaber möchten
ins Haus kommen.

F. Mast.

Sohberg.

Regelbahn- Einweihung

am Pfingstmontag, 2. Juni d. J.
wozu freundlichst einladet.

L. L. L.,
zur Rose.

Ein Arbeitgeber, welcher das Arbeitsbuch seiner gesetzlichen Verpflichtung zuwider nicht rechtzeitig ausgehändigt oder die vorschriftsmäßigen Eintragungen zu machen unterlassen oder unzulässige Eintragungen oder Bemerkte gemacht hat, ist dem Arbeiter entschädigungspflichtig.

- 6) Wer den Bestimmungen des Gesetzes zuwider einen Arbeiter in Beschäftigung nimmt oder behält, oder sonst gegen die Bestimmungen über Arbeitsbücher und Arbeitskarten sich verfehlt, wird mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfall mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 30. Mai 1884.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Klee- und Gras-Verkauf.

Am nächsten

Samstag, den 31. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr

wird auf dem Rathhause hier der Klee- und Gras-Ertrag von folgenden städtischen Grundstücken im öffentlichen Aufstreich verkauft, nämlich von:

35 Ar 16 M. Acker im Galgen,

17 Ar 88 M. auf der Korber Staige, —

28 Ar 29 M. alter Kirchhof, —

32 Ar — M. beim Stadtsteinbruch, —

9 Ar 43 M. Acker im Kosthof,

30 Ar — M. Acker in den Baumlesäckern, sowie von verschiedenen

weiteren Plätzen beim Neinsbüchlich, am mittlern Grundweg, am Bahnhof, im Kosthof und rechts am Galgenweg.

Hiezu werden hiesige und auswärtige Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß beide Feldschützen angewiesen sind, die betr. Plätze auf Verlangen vorher vorzuzeigen.

Den 26. Mai 1884.

Stadtschultheißenamt.



Lehrer-Gesangverein.

Mittwoch den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr wird im neuen Schulhause dahier mit den Lehrern des Winnender Sprengels ein Gesangverein gehalten werden.

Die 5. Lehrer werden ersucht, sich mit dem Betrag für die neuen Weber'schen Chöre zu versehen und haben Webers I. Theil, und wer im Besitze des II. Theils ist, auch diesen, sowie womöglich Heims Männerchöre mitzubringen.

Die wohlh. Schultheißenämter werden freundlich gebeten, das Anzeigebblatt den betreffenden Lehrern mitzutheilen.

Winnenden, den 26. Mai 1884.

Lehrer Färber.

Waiblingen.

Einladung.

Die verehrl. Einwohner der hiesigen Stadt werden gebeten, bei der am nächsten (Pfingstmontag) hier abzuhaltenden Versammlung der Feuerwehren des Neinsgaaues und bei der damit verbundenen 25jährigen Stiftungsfeier der hiesigen Feuerwehr ihre Häuser zu bekränzen, zu beslaggen und so auf ihre Weise zum Gelingen des Festes beizutragen. Das Material vom Wald kommt am nächsten Samstag Morgen in jeder Straße, welche der Festzug passiert, zur Vertheilung.

Der Zug der vereinigten Feuerwehren und Gäste nimmt seinen Weg vom Rathhaus ab an der Post vorüber durch die Garten-, Frohnader-, Graben-, Ludwigsburger-, Lange- und Winnender Straße zum Festplatz.

Zum Besuch des Gautags wie des Festplatzes werden sowohl die Einwohner der hiesigen Stadt, als auch der umliegenden Ortshschaften mitsamt der Gesang- und Kriegervereine freundlichst eingeladen.

Auf dem Festplatz lassen wir eine größere Anzahl Tische speziell für Familien aufschlagen und bereit halten.

Das Programm für diesen Tag ist folgendes:

Morgens 5 Uhr: Tagwache.

8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr: Empfang der Gäste am Bahnhof und den Stadteingängen.

9 Uhr: Beginn der Verhandlungen auf dem Rathhaus. Tages-

ordnung. 1) Begrüßung der Gäste und Wahl des Vorsitzenden. 2) Referat bezw.

Vorlesen des Protokolls über die Verhandlungen beim VI. Gautag und über diejenigen

in den letzten zwei Ausschusssitzungen. Ref. Alermann, Waiblingen. 3) Bericht

über den Stand der Gaukasse. Ref. Alermann, Waiblingen. 4) Ueber die

Gründung von Bezirks-Feuerwehr-Kassen. Ref. Stegmaier, Gmünd. 5) Ueber

den Entwurf von Gaustatuten. Ref. Zweigle, Gmünd. 6) Ueber den Stand der

neuen Feuerlöschordnung. Ref. Land.-F.-Jusp. Grossmann, Stuttgart. 7) Bericht

über die prämiirte Sicherheitslaterne. Ref. Pfyffer Weigle, Stuttgart. 8) Wahl

des Gauauschusses. 9) Wahl des Vororts für den VIII. Gautag.

Morgens 11 Uhr: Aufstellung der Feuerwehren nach dem Alphabet, vom Rath-

haus ab zur Post und Abmarsch auf den Übungsplatz der Waiblinger Feuerwehr,

dieselbst Uebung der letzteren.

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagessen.

2 Uhr: Sammlung sämmtlicher Feuerwehren und Gäste auf den gleichen

Plätzen wie am Vormittag vor der Uebung, hierauf

Mittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Zug durch die Stadt auf den Festplatz, daselbst Ansprache und

Begrüßung der Gäste, Vertheilung von Diplomen an die 20—25jährigen Mitglieder

der Feuerwehr und gesellige Unterhaltung mit Militärmusik.

Abends 7 Uhr: Gesellige Vereinerung der Waiblinger Feuerwehr im „Gasthof

zur Post.“

Das Festkomité.

Waiblingen.



Der
**Regel-
Abend**

der Donnerstagsgesellschaft

ist von nun an regelmäßig in

der „Post.“

Graf-Hepbach.

Bäckerei-Verkauf.

Ein 2stödiges Wohnhaus, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Bäckereierichtung, Küche, 3 Kammern, Stall, gewölbtem Keller, Hofraum, sowie angrenzendem Gemüsegarten und Brunnen hat um billigen Preis zu verkaufen oder zu verpachten. Auf diesem Hause wurde schon seit vielen Jahren die Bäckerei betrieben und würde ein tüchtiger Mann sein gutes Auskommen finden. Die Bäckereigeräthschaften können mit erworben werden.

Kauf- oder Pachtliebhaber können am

Montag, den 9. Juni,

Mittags 12 Uhr

in meinem Hause einen Kauf mit mir abschließen.

Gottlieb Kurz,
Weingärtner.

!!! Seit 10 Jahren bewährt !!!

Gehör-Leiden

als: Ohrensauen, Ohrenbrausen, Ohrenstechen, Ohrenfluss, leichte und harte Schwerhörigkeit, sowie temporäre Taubheit werden schnell und sicher beseitigt durch das echte

Gehör-Oel

mit der Schutzmarke
des Ober-Stabsarzt und Pfyffikus
Dr. G. Schmidt.

Preis a Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung Mark 3,50 zu haben: in Wien VII. Apoth. A. Scharrer, Kreuz-Apothek, Mariahilferstraße 72. In Stuttgart in der Hirschapotheke, bei Herren Apoth. Zahn & Seeger.

Central-Depôt

bei Theodor Jacobi in Görlitz, l.

Das Wunderbuch

enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, als: Formeln der Kabbala des 6. und 7. Buch Moses, magische Kraft und Signatur der Erdgewächse und Kräuter, Verpflanzung der Krankheiten in Thiere und Bäume, Glücksruthen auf die in der Erde verborgenen Metalle, die Lotterie-Kabbala, Geheimnisse der Nigromantie, das Auffinden von Wasserquellen und Metallen mittelst der Wünschelruthen, Stein der Weisen und andere merkwürdige Geheimnisse aus handschriftlichen Klosterschätzen, enthält auch das vollständige Siebenmal versegelte Buch. Zu beziehen für 5 Ml. von H. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg.



Feuerwehr Waiblingen.

Am Pfingstmontag den 2. Juni

Vormittags präcis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

hat sämmtliche Mannschaft der Feuerwehr zur Übung vor dem Magazin anzutreten.

Es wird erwartet, daß die Mitglieder der nicht uniformirten Abtheilungen in feiertäglicher Kleidung erscheinen und daß vollzählig ausgerückt wird.

Das Commando.

Waiblingen.

Göppinger- & Sodawasser

in frischer Füllung eingetroffen, für Wirthe billigst gestellte Preise.

Mineralwasser-Niederlage:

C. Hertneck.

Waiblingen.

Unterzeichneter empfiehlt seine selbstverfertigten

Serde

in jeder Größe neuester Konstruktion zu billigsten Preisen und werden von einem tüchtigen Hafner ausgemauert zu Holz und Coaks, unter Garantie.



Achtungsvoll

August Bauer,
Schlosser.

Württemberg.

— Vom 1. Juni d. Js. ab ermäßigen sich die Schnellzugstouren von Stuttgart nach Eger via Nördlingen um 7 M. 50 Pf. in I., 5 M. in II. Klasse.

Gmünd, 27. Mai. Das seit wenigen Tagen hier im Barackenlager befindliche Landwehr-Bataillon und hiesige Füsilier-Bataillon wurden Samstag Abend von dem kurz vorher angeländigten Höchstkommandierenden General v. Schachtmayer durch einen Besuch überrascht, in Folge dessen gestern früh die Vorstellung beider Bataillone auf der Wuthslanger Haide stattfand, die sehr zur Zufriedenheit ausfiel.

Tübingen, 27. Mai. Gestern Vormittag ereignete sich, wie der Vfrd. a. S. schreibt, hier ein tragischer Fall, der allgemeines Aufsehen erregt. Die noch jugendliche Frau des Oberlieutenants St., Mutter zweier Kinder, erschoss sich in Gegenwart ihres Gatten mittelst einer Pistole, die sie scherzend in Händen hielt. Der Schuß ging unmittelbar durchs Herz, so daß der Tod augenblicklich erfolgte. Ueber das Motiv der That verlautet nichts Näheres, doch sollen seit einiger Zeit Spuren von Schwermuth bei der unglücklichen Frau bemerkt worden sein.

Tuttlingen, 27. Mai. Gestern Abend 6 Uhr ereignete sich an der Schuhfabrik von Rieler und Seitz, wo Gypser mit Verblendarbeit beschäftigt waren, ein bedauerlicher Unglücksfall. Der 23 Jahre alte Maurer Johs. Griseher von Wellendingen wollte neben der Transmiffion der Dampfmaschine eine defekte Stelle ausbessern. Beim Bücken erfaßte ihn eine Kurve an der Blouse und er wurde von der Transmiffion so lange herumgeschlagen, bis ihm sämmtliche Kleider buchstäblich vom Leibe gerissen waren und er herabfiel. Die Maschine wurde zwar sofort gestillt, aber es war schon zu spät. In Betten wurde der Unglückliche ins Krankenhaus getragen, wo ihm noch gestern Abend ein Fuß amputirt wurde. Der Bedauernswerthe ist ein sparsamer, junger Mann, der seinen ganzen Verdienst seiner Mutter, einer armen Wittve in Wellendingen, übermachte. Dieselbe wurde telegraphisch an das Schmerzenslager ihres Sohnes gerufen.

Egenhausen, Oa. Nagold, 28. Mai. Während eines sehr heftigen Gewitters schlug der Blitz letzten Sonntag Abend in das Haus des Michael Bäuerle, ohne jedoch zu zünden. Derselbe nahm seinen Weg durch das Haus und von da in die angebaute Scheuer, warf einen großen Theil der Bedachung von Haus und Scheuer herunter und theilte dem Futter einen solchen Schwefelgeruch mit, daß dasselbe von dem Vieh nicht mehr gefressen wurde. Durch den nachfolgenden starken Regen, welcher durch das offene Dach ungehindert eindringen konnte, wurden Haus und Scheuer stark durchnäßt und beschädigt. Die Bewohner des Hauses erlitten durch den Blitzschlag keine Beschädigung.

Nagold, 26. Mai. Wie am vorletzten Sonntag, hatten wir auch gestern wieder ein heftiges Gewitter. Der wolkenbruchartige Regen, verbunden mit Hagel, hat besonders in der Gegend von Pfrondorf-Emmingen nicht unbedeutenden Schaden angerichtet. Die steilen Abhänge haben vielen guten Boden und Dung verloren, einige Wiesen sind völlig eingerutscht und einige Dugend Obstbäume wurden abgerissen. Wegen einer Dammrutschung konnte der 3 $\frac{1}{2}$ Uhr-Zug hier erst eine Stunde später abgehen.

Böblingen, 27. Mai. Heute Abend 4 Uhr ertrank im oberen See beim Baden der zwölfjährige Sohn des Bauern J. Jordan. Nur mit großer Mühe konnte nach 2 $\frac{1}{2}$ stündigem Suchen der Leichnam aus dem Wasser gezogen werden. (Wiederum eine Mahnung zur Vorsicht für die Jugend.)

— Gestorben: Gottfried Bauer, Präzeptor, Stuttgart; Adolf Fries, Kaufmann, Stuttgart; Sofie Stein, Oppenweiler b. Wacknang; Friedrich Wendel, Damenkleidermacher, Leonberg; Karl Bollmar, Hausmeister, Ludwigsburg-Wildbad; Selma Strebing, geb. Walder, Tübingen-Ludwigsburg; Josef Heberle, Rottenburg-Stuttgart; Friedr. Wilh. Dinkelacker, pens. Oberlehrer, Tuttlingen; Eugen Wildenberger, Winnenden.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Mai. Wie wir bereits mitgeteilt, findet die feierliche Grundsteinlegung zum Reichstagsgebäude am 9. Juni statt. Die Stunde ist jetzt auf 12 Uhr Mittags festgesetzt worden; das Programm wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Die Urkunde, welche in den Grundstein eingemauert wird, soll vervielfältigt und an die Mitglieder des Festaktes verteilt werden. Der Kaiser wird von großem militärischem Gefolge umgeben sein, in welchem sich die ältesten aktiven Generale, bezw. Feldmarschälle gleichzeitig als Ritter des Schwarzen Adlerordens und ruhmvolle Teilnehmer an den letzten Feldzügen befinden werden. Selbstverständlich wird auf das Erscheinen des Reichskanzlers gerechnet. Ebenso wird der Bundesrath möglichst in corpore und das preussische Staatsministerium anwesend sein.

— In der letzten Sitzung des Vereins für Eisenbahnkunde in Berlin wurde über interessante Versuche berichtet, welche auf Veranlassung der Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M. mit dem Heydrich'schen Sicherheitsbuffer angestellt worden sind. Dieser für die Sicherheit im Eisenbahnbetrieb wichtige Apparat ist bestimmt, die Gewalt zweier gegeneinander stoßender Wagen oder Züge zu mildern und somit die Wirkung von Zusammenstoßen weniger schädlich zu machen. Zu den erwähnten Versuchen wurde ein 100 m hohes Fallwerk mit einem Fallgewicht von 100 kg. benutzt; es ergab sich, daß man bei Anwendung des Sicherheitsbuffers im Stande ist, Zusammenstöße von Zügen gänzlich unschädlich zu machen, so lange die Geschwindigkeit nicht über 14,2 km pro Stunde steigt. Durch eine weitere Verbesserung ist diese zulässige Maximalgeschwindigkeit sogar auf 28 km gesteigert worden, weiter kann man inbessen nicht gehen, da sonst die Hülfskonstruktion stärker ausgeführt werden müßte als die Wagen selbst. Bei der erwähnten Wirkung des Apparats können Zusammenstöße beim Einlaufen von Zügen in die Stationen mit aller Sicherheit unschädlich gemacht werden, es würden jedoch bei Einführung des Sicherheitsbuffers etwa 90 Proc. aller Zusammenstöße gefahrlos verlaufen.

Leipzig, 27. Mai. Binnen wenigen Tagen wird mit dem Bau der Festbauten für das 8. deutsche Bundesschießen begonnen werden und vor Kurzem ist auch die Frage betreffend den künstlerischen Schmuck derselben geregelt worden. Die einundsechzig mächtigen Fensteröffnungen der Festhalle sollen nicht durch Glas verschlossen, sondern statt der Scheiben transparent gemachte Leinwand verwendet werden, die mit Mustern nach Art flüchtiger

9 Tage

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd

kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem Haupt-Agenten

Johs. Rominger, Stuttgart,

und dessen Agenten:

Im. Schffel, Waiblingen

Julius Fink, Winnenden

Carl Feil, Schorndorf.

Schuld- und Bürgscheine sind zu haben bei C. F. D u d.

Malerei versehen und durch Figuren und Wappen zu schmücken ist. Diese Einwandfenster die gegen den Winddruck durch Drahtgitter geschützt werden geben dem Innern des großartigen Raumes nicht nur ein angenehmes ruhiges Licht, sondern tragen gleich Ventilatoren auch zur Erhaltung einer gleichmäßigen Temperatur das Ihrige bei. Als ein hoch erfreuliches Zeichen von der Opferwilligkeit Leipziger Aerzte mag hier besonders hervorgehoben werden, daß eine ansehnliche Zahl praktischer Aerzte sich schon jetzt bereit erklärt hat, ohne irgend welche materielle Vergütung einen regelmäßigen Sanitätsdienst während der Festzeit auf dem Festplatze einzurichten, und daß allem Anschein nach diese Zahl sich noch erheblich steigern wird.

Hannover, 27. Mai. Von einer Ende voriger Woche tagenden, von nahe an 1000 Tischlern bejudeten öffentlichen Versammlung ist auf heute der Beginn eines allgemeinen Strikes angekündigt worden. Die Tischler stellen folgende Forderungen auf, welchen nachzukommen die Meister bezw. Arbeitgeber abgelehnt haben: „1. Die Arbeitszeit darf in keiner Werkstätte täglich mehr denn 10 Stunden betragen. 2. Sonntags- und Ueberzeitarbeit soll ganz wegfallen und darf nur in ganz dringenden Fällen und zwar mit einem Lohnzuschlage von 33 1/3 pCt. ausgeführt werden. 3. Bei allen Arbeiten, ob Lohn- oder Accordarbeit soll ein Zuschlag von 25 pCt. eintreten. 4. Der Minimallohn ist auf 15 M. festgesetzt. 5. Bei Lohnarbeiten muß jede Woche der volle Lohn ausgezahlt werden, bei Accordarbeit ist der ausgemachte Lohn als Abschlagszahlung zu leisten und muß bei Lieferung des Accords der Rest sofort ausgezahlt werden. Für Accordarbeit ist der (von der Commission der Tischler Hannover-Lindens ausgearbeitete) Tarif maßgebend.“

Aus Thüringen. In Neustadt bei Coburg hat sich in der Nacht vom letzten Freitag auf Samstag ein furchtbares Unglück ereignet. Gegen 1 Uhr brach in dem Hintergebäude des Bauer'schen Hauses am Marktplatz Feuer aus, wodurch der Gasthof zur Post ebenfalls ergriffen und eingedächert wurde. Der energischen Hilfe der Feuerwehr war es gelungen das Feuer zu lokalifiren und weiteren Schaden zu verhindern, obwohl noch bis in den Vormittag hinein die hellen Flammen aufschlugen. Gegen 10 Uhr unternahm es der Feuerwehrmann Welsch, trotz der Warnung der Vorgesetzten, die eine Decke stützende Säule umzuhauen, welche den sofortigen Sturz der Decke zur Folge hatte und nicht nur den Welsch, sondern noch einen älteren, nicht zur Feuerwehr gehörenden Mann, Namens Dorst unter den brennenden Trümmern begrub. Die augenblicklich in Angriff genommenen Rettungsarbeiten beschäftigten eine Anzahl wackerer Männer, welche im Eifer ihrer aufopfernden Thätigkeit nicht sahen, daß eine Mauer, bei welcher sie arbeiteten, zu wanken begann; der Schreckensschrei der nach Tausenden zählenden, auf dem Marktplatz stehenden Menschen kam zu spät, die Mauer trachte zusammen und begrub weitere fünf Männer, von denen der Glasermeister Koch, Obersteiger, mit einem schweren Beinbruch und ebensolchen Kopfwunden und der Bäcker Fischer in gräßlichem Zustande noch lebend hervorgezogen wurden. Todt dagegen wurden nach mühevoller Arbeit aufgefunden Türker Ruppel, Sattlergehilfe Braunschmidt und Kaufmann Bauer wie auch der Feuerwehrmann Welsch. Erst einer von Coburg beorderten Abtheilung von 24 Mann Infanterie gelang es Nachmittags 3 Uhr den Dorst aufzufinden. Die Stadt ist in tiefster Trauer über das entsetzliche Unglück.

Das Schwurgericht in Straubing hat den 25jährigen Dienstknecht Jos. Brunner, welcher am 22. Januar d. J. in einem Walde in der Nähe von Simbach ein 13jähriges Mädchen in schenftlicher Weise vergewaltigte und durch Schnitte in den Hals tödtete, zum Tode und zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt. Durch eine Cigarre war man auf die Spur des Scheusals gekommen.

Oesterreich.

Wien, 27. Mai. Pongraz und Dürschner, die vermeintlichen Mörder des unglücklichen Bankiers Eisert, standen dieser Tage vor dem Wiener Ausnahmegericht, aber nicht, um sich wegen des Raubmordes an Eisert zu verantworten, sondern unter der Anklage des anderweitig begangenen Raubes und schweren Diebstahls. Trotz der gravierenden Momente nämlich, welche den Verdacht, das Attentat an Eisert und seinen Kindern begangen zu haben, unterstützten, und trotzdem Eisert selber den Pongraz als einen der Mordgesellen mit aller Bestimmtheit relogognoszierte, gelangte die Justizbehörde zu der Ueberzeugung, daß Pongraz und Dürschner an der Eisert'schen Mordaffaire nicht theilhaftig gewesen, die wahren Thäter vielmehr anderswo (unter den Anarchisten) zu suchen sind. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Pongraz zu sechs Jahren schweren Kerkers und der Freisprechung des Dürschner.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Die Armeecommission der Kammer lehnte ein Amendement des Unterstaatssekretärs Durand ab, welches gewissen gelehrten Berufszweigen Dienstbefreiungen gewährt, ob-

gleich der Unterrichtsminister erklärte, das Amendement sei Namens der Regierung eingebracht. Die Kammer nahm Artikel 1 der Rekrutierungsvorlage an, welcher alle Franzosen von 20 bis zu 40 Jahren zum Militärdienst verpflichtet; sie nahm ferner mit 368 gegen 4 Stimmen den Artikel 2 an, wonach die Militärpflicht für alle die gleiche und obligatorische sein soll, nachdem alle Amendements, welche Dienstbefreiungen umfaßten, abgelehnt waren.

Afrika.

Kairo, 28. Mai. Der Gouverneur von Dongola telegraphirt, er habe die Aufständischen vollständig geschlagen, in den insurgierten Distrikts sei jetzt die Ruhe wieder hergestellt. Die Aufständischen boten die Unterwerfung an und erklärten sich sogar bereit, erhöhte Abgaben zu zahlen. — Ein telegraphischer Bericht des Majors Ritchener in Korosko bestätigt diese Meldung.

Amerika.

— Ein See verschwunden. Red Fish Lake, ein See auf einer Bergkette in Idaho, der mehrere Meilen lang und sehr tief war, ist plötzlich in der Tiefe verschwunden. Der See lag etwa 11000 Fuß über dem Meerespiegel und war mit einem dichten Wald umgeben. Die Felsen bestehen aus Granit und Kalkstein und eine ungeheure Doffnung hatte sich gebildet. Der See enthielt Millionen rother Fische, welche mit dem Wasser spurlos in die Tiefe versunken sind.

— Ueber die Entdeckung neuer Petroleumquellen kommen fortwährend günstig lautende Nachrichten aus Florence, Colorado. Die Petroleum-Produktion bildet einen der wichtigsten Industriezweige Colorado's. Neun Brunnen werden jetzt bei Florence gebohrt, davon einer 2000 Fuß tief, durch welche man auf das eigentliche große Öl-Bassin zu stoßen hofft.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 26. Mai. (Landgericht.) Vor der II. Strafkammer stand heute Nachmittag der 49jährige, verheirathete Weingärtner, frühere Gemeinderath und Stiftungspfleger J. J. Dill von Buoch, Da. Waiblingen, wegen Unterschlagung im Amt. Derselbe hat seit dem Jahre 1882 aus der Kasse der Stiftungspflege 651 M. 31 Pf. genommen und in seinem Interesse verwendet. Er war durchaus geständig, machte aber geltend, daß er das Geld wieder zurückgeben wollte, was in Wirklichkeit auch geschehen ist. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 5 Monaten Gefängniß, Kostenersatz und Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer von 5 Jahren. Mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und auf den geleisteten Ersatz, der von Anfang an beabsichtigt war, wurde die Strafe nicht höher bemessen.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 26. Mai. [Mehlbörse.] Bei schwachem Absatz im Mehl blieben Preise unverändert. Letztere dürften auch kaum noch niedriger gehen, da sich die Handelmühlen gegenwärtig schon über ungenügenden Fabricationsverdienst beklagen. An heutiger Börse sind von inländ. Mehlen 1185 Sack als Verkauf zur Anzeige gekommen zu folgenden Preisen: per Sack von 100 Kilogr., Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten: Nr. 0 32 M. 50 Pf. bis 33 M. — Pf. Nr. 1 29 M. 50 Pf. bis 30 M. 50 Pf. Nr. 2 27 M. — Pf. bis 29 M. — Pf. Nr. 3 25 Mark — Pf. bis 26 M. 50 Pf. Nr. 4 19 Mark 50 Pf. bis 21 M. 50 Pf.

Schiffahrtsnachrichten.

Die hundertste volle Reise nach Amerika hat Capt. Nic. Chr. Franzen (Dampfer "Westphalia", welcher von New-York kommend am 9. Mai in Hamburg eintraf) zurückgelegt. Er wurde am 5. April 1867 Capitän des Dampschiffes der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft „Borussia“ und führte seitdem rühmlich die „Bavaria“, „Vandalia“, „Thuringia“, „Suevia“ und zuletzt die „Westphalia“. Se. Majestät der Kaiser hat dem wackeren Capitän Franzen heute Morgen aus Anlaß seines seltenen Jubiläums, durch Se. Excellenz den preussischen Gesandten Herr v. Wenzel den Rothen Adlerorden IV. Klasse überreichen lassen. Capitän Franzen hat stets mit außerordentlichem Geschick und großer Umfist sein Schiff geführt und ist von allen Unfällen glücklich bewahrt geblieben.

Verschiedenes.

Reinigen der Weinfässer. J. Neßler warnt beim Reinigen gelchmalerter Fässer dringend vor dem Behandeln mit heißem Wasser, bevor der Schimmel mit einer Bürste entfernt wurde, weil beim Uebergießen des Schimmels mit heißem Wasser riechende und schmeckende Stoffe entstehen, welche in das Holz eindringen und darin schwer zu entfernen sind. Von allen Verfahrungsweisen hält er die Anwendung von Schwefelsäure (1/2 Pfund auf 1 Hektoliter Wasser) für das Beste.